

Nr. 1 März 1986

Postgebühr bar bezahlt



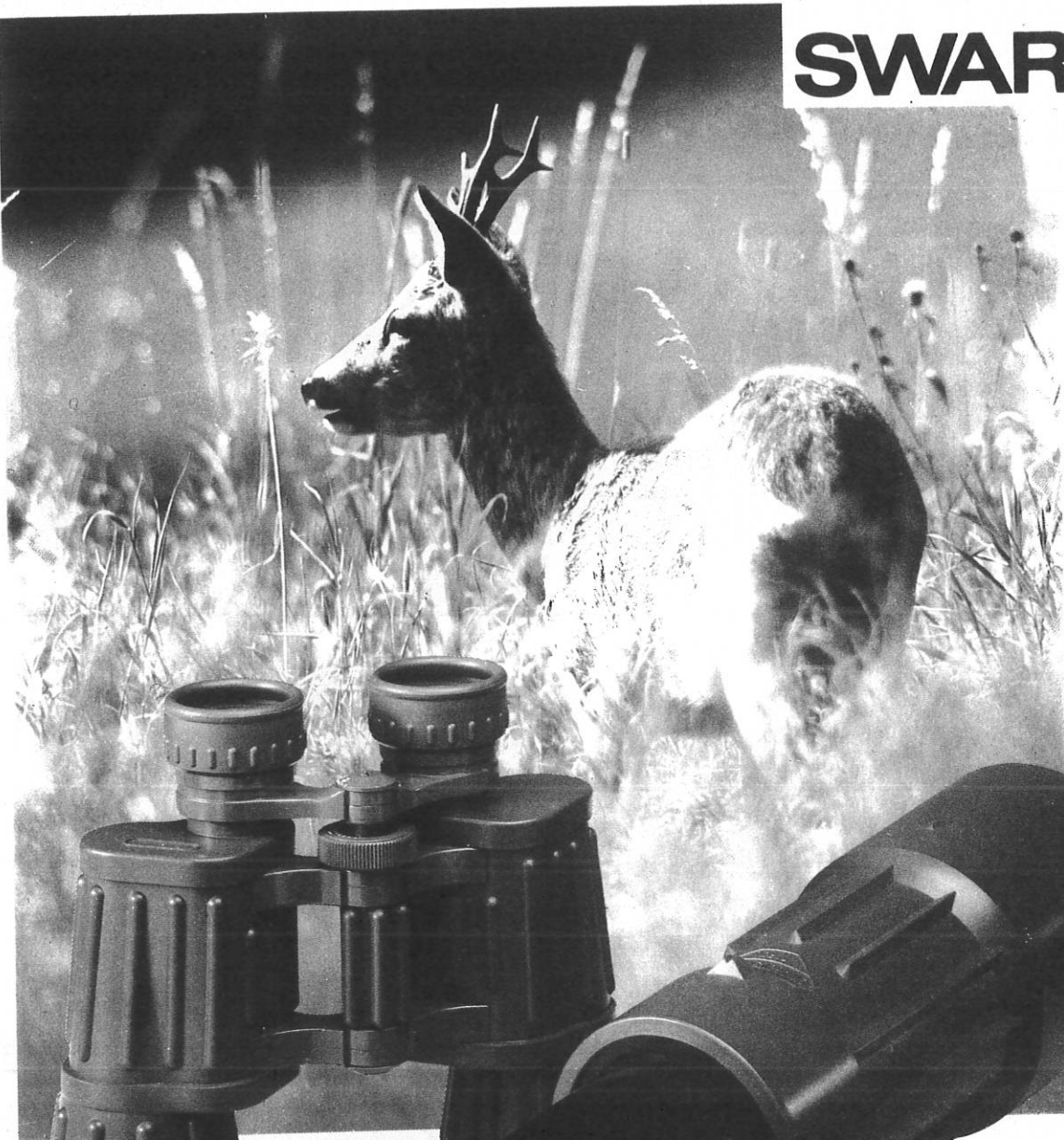
# DER TIROLER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES TIROLER JAGDAUFSEHERVERBAND  
MIT NATUR- UND UMWELTSCHUTZMITTEILUNGEN





# SWAROVSKI HABICHT



RWF



Swarovski-Jagdoptik –  
Erzeugnisse optischer  
und feinmechanischer  
Präzisionsarbeit. Weltweit erprobt.  
Hergestellt aus langlebigen  
Werkstoffen. Ausgestattet mit  
hochwertigen Linsen- und  
Prismensystemen. Versehen mit  
speziell ausgewählten  
Mehrschichtvergütungen.

Dadurch klare und konturscharfe Abbildungen  
auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen.  
Bei Swarovski-Habicht-Jagdoptik stimmen Leistung  
und Preis. Fragen Sie Ihren Fachhändler  
nach Ferngläsern, Spektiven und Zielfernrohren  
von Swarovski – Österreichs größtem Hersteller  
optischer Präzisionsgeräte.

Generalvertretung für Deutschland:  
Manfred Alberts, Bielsteiner Straße 69, D-5276 Wiehl, Tel. 022 62/42 41  
Swarovski Optik K.G. – 6060 Absam – Hall i. Tirol  
Generalvertretung für die Schweiz:  
INDECO AG, Schöneeggstraße 36, CH-8953 Dietikon, Tel. 01/7400042

# Niederschrift über die am 31.1.1986 stattgefundene 9. ordentliche Jahreshauptversammlung des TJAV um 18.30 Uhr im Tiroler Jägerheim in Innsbruck



Der Obmann eröffnete um 18.30 Uhr die Vollversammlung, stellte fest, daß diese nicht beschlußfähig ist und vertagte sie um eine halbe Stunde.

Um 19.00 Uhr eröffnete der Obmann Hans Huber die Versammlung zum zweiten Mal und stellte ihre Beschlußfähigkeit fest. Der Obmann begrüßte alle Anwesenden mit einem kräftigen Weidmannsheil. Besonders begrüßte er die Ehrengäste LAbg. Albert Handle, Dr. Franz Obholzer, Grosser Johann, Vorst. des TJV., Dr. Hansjörg Seiser, Rechtsberater d. TJAV, Udo Meller, Obm. d. LJSCHV, Dr. Günther Candolini, Geschf. d. LJSCHV, Dipl.-Ing. Paul Schwab, Achenkirch, Rev. Oberj. Messmer Ludwig, Ehr. Obm. Adolf Lob, Weißenbach, Toni Schafittl aus Augsburg, Unterberger Hansjörg von d. Spark. Innsbruck Hall sowie die Bläsergruppe Innsbruck West.

Während der Gedenkminute für die im vergangenen Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder spielte die Bläsergruppe das Signal »Jagd vorbei«.

Grüßworte der Ehrengäste:

Landesgerichtspräsident Dr. Franz Obholzer überbrachte die Grüße des Tiroler Jägerverbandes an die Vollversammlung des TJAV. Er ist bereit, mit dem TJAV zusammenzuarbeiten und ersucht, daß die Wünsche und Anliegen der Jagdaufseher und des Vereins an ihn

herangetragen werden. Dr. Obholzer wird auch den Obmann des TJAV einladen, um mit ihm die neuherausgebende Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu besprechen.

Dr. Obholzer meinte auch, alle Jagdaufseher Tirols sollen sich im Tiroler Jagdaufseherverband zusammenschließen, denn in unserer Zeit kann sich nur der Starke behaupten und durchsetzen.

Er beglückwünschte auch den Verband zu seiner Führung und zum Obmann. Positiv äußerte sich Dr. Obholzer auch über den Vortrag von Dipl.-Ing. Paul Schwab, der die Ergebnisse der Wildforschung im Achenal zum Inhalt hat. Er findet es gut, daß die Jagdaufseher immer wieder an Fortbildung interessiert sind.

Abgeordneter Albert Handle überbrachte die Grüße der Landarbeiterkammer und forderte die Jagdaufseher auf, zusammenzuhalten und so wäre es wünschenswert, die Kontakte mit der Landarbeiterkammer zu pflegen.

Auch Udo Meller, Obmann des TLJSCHV, richtete Grüße an die Vollversammlung des TJAV und wünscht sich gute Zusammenarbeit mit dem TJAV.

Obmann Huber verliest ein Schreiben des Landesjägermeisters, von Tirol, Dr. Rudolf Wieser, der sich derzeit auf Urlaub im Ausland befindet. In diesem Schreiben entschuldigt der LJM seine Abwesenheit und wünscht der Vollversammlung guten Verlauf.

Schriftführer Herbert Kleinheinz verliest die Niederschrift der letzten Vollversammlung vom 25.1.1985. Kassier Bruno Raich trägt den Kassabericht vor. Kassaprüfer Franz Salchner und Heinrich Dollinger überprüften die Kassa. In einem Bericht an die Vollversammlung stellt Salchner fest, daß die Kassa in bester Ordnung ist und beantragt die Entlastung des Kassiers. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und somit wurde der Kassier entlastet.

Bericht des Obmannes:

Obmann Huber dankte den Mitarbeitern des Verbandes. Einen besonderen Dank spricht der Obm. den Vorstandsmitgliedern des TJAV Erwin Kobinger, Herbert Kleinheinz, Bruno Raich und Urban Gery sowie den Bezirksobleuten Leitner Franz, Egger Franz, Mayrhofen, Egger Franz, Kufstein, Obergmeiner Karl, Kitzbühel, Mair Hans, Imst, Fritz Scherleitner, Landeck, Adolf Lob, Reutte sowie Stotter Franz, Lienz, aus. Ein Dankeschön richtet der Obm. auch an die Fa. E. Bouvier, die den Verband immer wieder unterstützt. Auch beim Rechtsberater des Verbandes, Dr. Hansjörg Seiser bedankt sich der Obmann. Ein Dankeschön gilt auch der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes für die gute Zusammenarbeit während des ganzen Jahres. Im Bezirk Landeck war bisher Fritz Scherleitner Bez. Obmann. Dieser ersuchte den Vor-





stand des TJAV, ihn von seiner Funktion zu entheben und statt ihm Franz Gufler aus Landeck bis zu den nächsten Wahlen — dies ist laut Satzungen möglich — als Bezirksobm. zu bestellen. Wie Obm. Huber berichtet, waren die Gründe, die Scherleitner vorbrachte, ausreichend, und so entsprach der Vorstand seinem Bestreben und bestellte Franz Gufler bis zu den nächsten Wahlen als Bezirksobm. für den Bezirk Landeck.

Wie Obm. Huber berichtet, wurden auch heuer wieder eine Reihe von Aktivitäten gesetzt. Am 25.1.85 wurde im Tiroler Jägerheim die 8. ordentliche Jahres-Hauptversammlung abgehalten, bei der Landesforstdir. Dr. Herbert Scheiring über die Verantwortung der Jagdschutzorgane gegenüber Wald und Wild referierte. Mit 110 Teilnehmern war die Veranstaltung gut besucht.

So wurden im vergangenen Jahr 5 Vorstandssitzungen abgehalten, bei denen Probleme des Verbandes und der Mitglieder besprochen wurden und so es möglich war, einer Lösung zugeführt.

Im April vergangenen Jahres wurde im Tiroler Jägerheim der schon zur Tradition gewordenen Fortbildungstag veranstaltet, bei dem Wilhelm Nerl aus Bayern über die Schalenwildbewirtschaftung im Hochgebirge referierte. Anschließend wurde ein Film über unser Rotwild gezeigt.

So wurde auch im vergangenen Jahr dem Jagdaufseherkurs in Rotholz ein Besuch abgestattet und in einem Referat den in Ausbildung stehenden Jagdaufsehern Aufgabe und Zweck des TJAV nahegebracht.

Am 4. Mai fand in Zams im Gasthof Gemse die 2. Konferenz europäischer Jagdaufseherverbände statt. Der TJAV konnte als Veranstalter neben den Vorständen des Bundesverbandes deutscher Jagdaufseher, des Kärntner Jagdaufseherverbandes, des Aargauischen Jagdaufseherverbandes und den Verband Bayrischer Jagdaufseher, den Landesjägermeister von Tirol, Karl Weyrer, den Bezirksjägermeister des Bezirkes Landeck, Otto Gitterle und den Vizebürgermeister von Zams, Erwin Bouvier, als Ehrengäste begrüßen.

Neben dem Austausch der Erfahrungswerte aus den Nachbarländern, wurde über das Thema »der Jagdaufseher als Hüter des Lebensraumes für Wald und Wild« gesprochen. Auch die Ehrengäste, besonders Bezirksjägermeister Otto Gitterle und Ljm. Karl Weyrer würdigten in ihren Ansprachen die Leistungen der Jagdaufseher in Tirol und bezeichneten ihn als eine der Säulen der Jagd in Tirol.

Die 2. Konferenz Europäischer Jagdaufseher kann als eine gelungene Veranstaltung, aber im besonderen als eine wahre Demonstration für Jäger und Jagdaufseher über die Grenzen Tirols hinaus angesehen werden.

Auch ein reger Schriftverkehr mit den Mitgliedern, den Behörden und den jagdlichen Organisationen Tirols, mußten im vergangenen Jahr bewältigt werden. So konnten auch heuer wieder zahlreiche Mitglieder beraten und unterstützt werden.

Aber auch auf die Mitgliederwerbung wurde besonders Augenmerk gelegt. So zählt der TJAV nun ca. 650 Mitglieder. In einem Ansu-

chen an den Tiroler Jägerverband wurde ungenehmigt, in »Jagd in Tirol« eine Beilage zu veröffentlichen, in der die Jagdaufseher, die noch nicht Mitglieder des Tiroler Jagdaufsehervereines sind, über Zweck und Aufgabe des TJAV unterrichtet werden sollen. Mittels beiliegender Anmeldekarte soll jedem die Möglichkeit geboten werden, dem TJAV beizutreten. Dafür sei dem Vorstand des TJAV herzlich gedankt.

Weiters wurde an die Geschäftsstelle des TJAV der Wunsch herangetragen, den Jagdaufseherkurs alle zwei oder drei Jahre zu einem Zeitpunkt zu veranstalten, der eine Teilnahme der Lehrer ermöglicht. Dies wurde in Aussicht gestellt.

Von Dr. Franz Obholzer, Rechtsreferent des Tiroler Jägerverbandes, wurde dem Vorstand des TJAV ein Entwurf der neugefaßten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Jagdaufseher Tirols zur Begutachtung zugesandt und die Möglichkeit, Änderungswünsche zu berücksichtigen, in Aussicht gestellt. Erstmals wird heuer dem TJAV die Möglichkeit geboten, beim Jagdaufseherkurs ein Unterrichtsorgan zu stellen. Dies ist die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches des TJAV.

Auch ein Prüfungsorgan für die Jagdaufseherprüfung wird angestrebt.

In einer Beilage der Tiroler Tageszeitung vom 8. Novemberr 1985 erhielt der TJAV die Möglichkeit, das Berufsbild des Tiroler Jagdaufsehers zu veröffentlichen und der Bevölkerung die Leistungen und Aufgaben des Tiroler Jagdaufsehers nahe zu bringen.

Die Tiroler Gebietskrankenkasse ist an einige unserer Mitglieder herangetreten, mit dem Ersuchen, den Zeitaufwand für die Tätigkeit als Jagdaufseher bekanntzugeben, um nach diesen Angaben den Versicherungsbeitrag zu berechnen. Die Landarbeiterkammer und die Tiroler Gebietskrankenkasse vertreten, entgegen der Auffassung des Obersten Gerichtshofes und den gesetzlichen Bestimmungen, daß alle Jagdaufseher, die in irgend einer Form eine Entschädigung erhalten, sozialversicherungspflichtig sind. Gegen dieses Vorgehen der oben genannten Institutionen hat sich der Tiroler Jagdaufseherverband im Namen der betroffenen Mitglieder zur Wehr gesetzt.

Interventionen bei der Tiroler Gebietskrankenkasse und der Landarbeiterkammer hatten zur Folge, daß die Jagdaufseher, von denen eine Stellungnahme verlangt wurde, nicht weiter verfolgt wurden.

So forderte der Obmann die Mitglieder auf, bei Schwierigkeiten mit der Tiroler Gebietskrankenkasse oder der Landarbeiterkammer, sich unverzüglich an den TJAV zu wenden. Der Vorstand des TJAV wird sich um die Angelegenheiten kümmern.

Bis zu einem monatlichen Einkommen von S 2.200.-- ist keine Sozialversicherung zu bezahlen.

Wie Obmann Huber berichtet, ist die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand des Tiroler Jägerverbandes sehr gut. Gemeinsam mit dem Obmann des Tiroler Förstervereines hat der Obmann des TJAV beim Landesjägermeister vorgeschlagen, um Benachteiligungen im neuen Tiroler Jagdgesetz

gegenüber den Förstern in bezug auf die Jagdaufseherprüfung aufzuzeigen. Dieser zeigte für das Anliegen der Förster Verständnis und versprach, sich bei der nächsten Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes für die Förster einzusetzen.

Den Landesjägermeister von Tirol Dr. Rudolf Wieser konnten wir für einen Leitartikel im Mitteilungsblatt »Der Tiroler Jagdaufseher« gewinnen, der allgemeine Anerkennung fand. Der neue Vorstand des Tiroler Jägerverbandes steht dem Tiroler Jagdaufseherverband aufgeschlossen gegenüber und hat bereits bewiesen, daß er zur Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jagdaufseherverband bereit ist.

Das Mitteilungsblatt »Der Tiroler Jagdaufseher« stellt eine Brücke vom Vorstand zu den Mitgliedern dar und konnte im vergangenen Jahr viermal herausgebracht werden.

Im Bezirk Kufstein wurde vom Bezirksobmann Egger Franz jun. ein Jägerschießen veranstaltet. Der Bezirksobmann hatte wunderschöne Preise zusammengetragen. Die Beteiligung war sehr gut. Das Schießen war bestens organisiert, wofür Obmann Huber dem Bezirksobmann Egger herzlich dankte.

Hingewiesen hat der Obmann auf den Wölfahrtfonds des Tiroler Jägerverbandes, der für in Not geratene Jagdaufseher und Berufsjäger geschaffen wurde. Sollten solche Familien bekannt sein, so wird ersucht, dies dem Tiroler Jägerverband oder dem Tiroler Jagdaufseherverband mitzuteilen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, zu helfen.

Obmann Huber berichtet, daß die Möglichkeit besteht, im Mitteilungsblatt »Jagd in Tirol« eine oder zwei Seiten für die Mitteilungen des Tiroler Jagdaufseherverbandes zu bekommen. Dies wurde von den Mitgliedern positiv aufgenommen und beschlossen, diese Möglichkeit zu nützen. Für ein Jahr soll diese Möglichkeit versuchsweise anstelle unseres Mitteilungsblattes »Der Tiroler Jagdaufseher« für Mitteilungen an die Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes benutzt werden.

Der Obmann vertritt die Auffassung, daß die Aufgaben des Jagdaufsehers immer schwieriger werden und ohne Fortbildung kaum mehr möglich ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Auch im Bereich des Umweltschutzes ist eine bessere Aus- und Fortbildung unbedingt erforderlich. Auch dieser Aufgabe will man sich in Zukunft widmen.

Aber auch für das Ansehen des Tiroler Jägers ist der Jagdaufseher in einem hohen Maße verantwortlich.

Die Wildstände haben in Tirol den tiefsten Stand seit Jahrzehnten erreicht. Es muß davor gewarnt werden, das Waldsterben dazu zu benützen, um die Wildstände weiter zu reduzieren. Dies, so meinte der Obmann, können uns wir Jagdaufseher nicht weiter gefallen lassen. Der Jagdaufseher ist der Anwalt des Wildes, er hat für die Sprachlosen zu sprechen.

Der Obmann schließt seinen Bericht mit der Aufforderung, die Jagdaufseher mögen auch in Zukunft zusammenhalten, um den Angriffen und Problemen gegen die Jagdaufseher besser entgegenzutreten zu können.

Beschlußfassung über Satzungsänderung  
Obmann Huber vertritt die Auffassung, daß es



immer wieder Änderungen und Anpassungen bei den Satzungen geben wird. Im gegenständlichen Fall soll der Name des Tiroler Jagdaufsehervereines in Tiroler Jagdaufseherverband umbenannt werden. Der Obmann soll in Zukunft Verbandsobmann, die Bezirksvertreter sollen Bezirksobmänner und der Ausschuss soll in Vorstand umbenannt werden. In jedem politischen Bezirk soll eine Bezirksgruppe gebildet werden, die aus dem Bezirksobmann und den Gebietsbetreuern besteht. Diese Bezirksgruppen schließen sich, sowie andere, gleichen Interessen dienenden Organisationen, im Landesverband zusammen.

Dieser Vorschlag des Obmannes wurde einstimmig angenommen.

Der Tiroler Jagdaufseherverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die im Jagdschutz tätigen Jagdaufseher für 25 Jahre und 40 Jahre Jagddienst zu ehren. Diese Mitglieder erhalten für 25 Jahre das Silberne und für 40 Jahre das Goldene Verbandsabzeichen und eine Ehrenurkunde.

Für 40 Jahre Jagdaufseher wurde Huber Franz aus Landeck, für 25 Jahre Jagdaufseher wurden Albl Alexander, Landeck, Egger Franz, Fayrhofen, Exenberger Peter, Schwoich, Ehrenstrasser Adi, Unterlangkampfen, Grießer Albert, Landeck, Grosser Johann, Pfonds, Hauais Hermann, Zams, Hausleitner Klaus, Wörgl, Hilber Friedrich, Steinach, Hans Juen, Strengen, Lindner Erich, Steinach,

Muigg Michael, Lanersbach, Dipl.-Ing. Ernst Nagele, Kufstein, Ranger Hermann, Landeck, Petter Hubert, Kufstein, Schösser Franz, Fritzens, Thurnbichler Georg, Ellbögen, Walch Hermann, Neustift, Waldner Gottfried, Thurn und Wurm Alois, Stummerberg, geehrt.

Die Jagdhornbläsergruppe Innsbruck West umrahmte diesen feierlichen Akt mit jagdlichen Klängen.

Dipl.-Ing. Paul Schwab aus Achenkirch referierte über die Ergebnisse der Wildforschung im Achenal. Schwab verstand es in ausgezeichnete Weise den Teilnehmern verständlich zu machen, daß es nicht nur den Wald, sondern auch das Wild geben muß und soll. Wie und in welcher Weise dies möglich ist, wurde bei diesem Vortrag verdeutlicht.

Obmann Huber dankte Herrn Dipl.-Ing. Schwab für diesen hervorragenden Beitrag zur Fortbildung der Jagdaufseher.

Allfälliges

Es gab viele Anfragen und Stellungnahmen zu jagdlichen sowie Verbandproblemen.

Obmann Huber dankte den so zahlreich erschienenen Mitgliedern (125 Teilnehmer) für die sachliche Diskussion und die rege Mitarbeit. Mit den besten Wünschen und einem kräftigen Weidmannsheil für das kommende Jagdjahr schloß der Obmann die 9. Jahreshauptversammlung um 21.45 Uhr.

## Die Nachsuche (6)

# Vom Schnitthaarbuch zum Pürschzeichen Schweiß

Karl Bergien

Eine Forderung muß an jeden Jäger, der auf Schalenwild jagt, gestellt werden: Er muß zumindest über die erforderlichen Kenntnisse zur Bestimmung des Schnitthaares der Wildarten verfügen, die von ihm am häufigsten bejagt werden.

Eine durchaus zumutbare Forderung, da zu meist nicht mehr als zwei, drei Wildarten in Frage kommen werden. Erworben werden können die Kenntnisse hierfür allein durch aufmerksames Anschauen und Vergleichen der unterschiedlichen Haare an der Decke jedes zur Strecke gebrachten Stückes Schalenwild.

Dagegen wird von einem Hundeführer, der mit

seinem Hund von der Jägerei vertrauensvoll zur Nachsuche gerufen wird, weit mehr erwartet. Er muß die Schnitthaare aller Wildarten beherrschen und beurteilen können. Dazu gehört allerdings eine intensive Beschäftigung mit der Materie. Nur dann wird er seine Arbeit als Schweißhundführer auf eine solide Grundlage stellen können.

Zum Erlernen und Erweitern der notwendigen Kenntnisse ist nach wie vor ein bislang unübertroffenes Hilfsmittel das mit geringem Aufwand selbst angefertigte Schnitthaarbuch.

Von den Decken der verschiedenen Wildarten — Sommer- und Winterdecken beziehungsweise Schwarten getrennt — werden von unter-

schiedlichen Körperstellen Haare dicht über der Decke herausgeschnitten und mit durchsichtigen Klebestreifen in das angefertigte kleine Heft eingeklebt.

Auf die letzte Seite des Schnitthaarbuches kommt eine einfache Zeichnung (Skizze genügt) des Wildes; die Stellen, von denen die Haarproben entnommen wurden, werden mit den gleichen Zahlen bezeichnet, wie sie die eingeklebten Haarproben erhalten haben (Abb. 1).

Zu viele Haarproben sollten nicht verwertet werden. Das könnte nur verwirren, zumal die Haare vom Rumpf des Wildes nur unwesentliche Unterschiede aufweisen und eine sichere Bestimmung kaum, mitunter auch gar nicht ermöglichen. So genügen meines Erachtens beim Rotwild neun bis zehn, beim Schwarzwild sechs bis sieben und beim Rehwild bereits fünf bis sechs Haarproben, von Körperstellen mit den markantesten Unterscheidungsmerkmalen entnommen.

Durch konsequentes Mitnehmen des Büchleins zu jeder Nachsuche und durch ständiges kritisches Vergleichen mit dem am Anschuß gefundenen Haar wird auch ein junger, noch unerfahrener Schweißhundführer bald Sicherheit in der Beurteilung des Schnitthaares erhalten.

Der Schweiß ist nach dem Schnitthaar ebenfalls ein aussagekräftiges Pürschzeichen. Während Schnitthaar, sofern das Wild die Kugel überhaupt erhalten hat, theoretisch immer auf dem Anschuß sein muß, ist dies beim Schweiß allerdings oft nicht der Fall, insbesondere wenn das Geschöß keinen Ausschuß geliefert hat und wenn sich nach Erhalt der Kugel die Decke des Wildes sofort über den Einschuß geschoben hat.

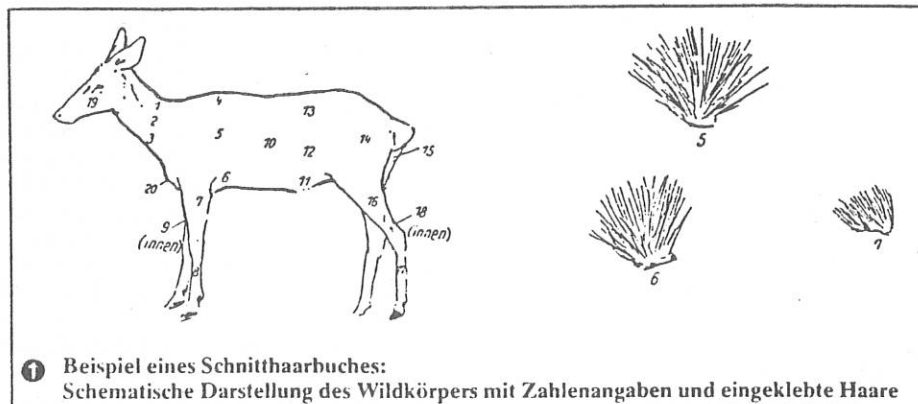
Auch wenn ein Ausschuß vorhanden ist, wird oft nur wenig Schweiß auf dem eigentlichen Anschuß zu finden sein. Die kleinen, von dem Geschöß aus dem Wildkörper herausgerissenen Schweißspritzer geben kaum einen Anhalt, um ihre Herkunft bestimmen zu können. Im weiteren Verlauf der Wundfährte ist aber dem Schweiß eine größere Bedeutung beizumessen.

In der Regel ist erst nach einigen Fluchten etwas mehr Schweiß zu finden, der bei guten Treffern zunimmt. Bei schlechteren Treffern, insbesondere bei Wildbretschüssen, liegt dagegen anfangs viel Schweiß, der aber bald weniger wird.

Die Menge des Schweißes hängt von dem getroffenen Körperteil und selbstverständlich auch von dem Geschöß ab. Wurde der Wildkörper hoch getroffen, so dringt wenig Schweiß aus dem Schußkanal — er bleibt im Körperinneren. Die geringe Menge, die aus Ein- oder Ausschuß herausrinnt, wird dann noch zu einem Teil von der Decke beziehungsweise Schwarte aufgefangen, so daß nur wenig Schweiß auf den Boden fällt.

Bei tiefen Schüssen dagegen kann mehr Schweiß aus der Schußverletzung heraustreten, und es wird auch bei weitem nicht so viel Schweiß von den auf den unteren Körperpar-

*Die Abbildung 1 wurde dem Buch »Die gerechte Führung des Schweißhundes«, erschienen im Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin, entnommen.*



1 Beispiel eines Schnitthaarbuches: Schematische Darstellung des Wildkörpers mit Zahlenangaben und eingeklebte Haare

tien spärlicher vorhandenen und schwächeren Haaren oder Borsten aufgefangen.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Farbe des Schweißes, die größte Beachtung verdient. Schweiß gleicher Herkunft auf verschiedenartigen Unterlagen hat optisch eine sehr unterschiedliche Wirkung. Auf hellem Untergrund, hellen Gräsern oder Blättern, insbesondere auf Schnee, ist er klar und deutlich zu erkennen und erscheint uns auch immer wesentlich heller als auf dunklem Untergrund, auf verdorrten Blättern, Kraut oder Ästen. Insbesondere auf brauner, lockerer Nadelstreu, wo er zusätzlich noch schnell versickert, ist er sehr schwer auszumachen, mitunter nur mit Hilfe eines weißen Tuches.

Auch Witterungseinflüsse verändern Aussehen und Farbe des Schweißes außerordentlich. Sonne und Wind trocknen ihn in kürzester Zeit und beeinflussen seine Farbe grundlegend.

Dagegen kann seine Struktur auch im ange-trockneten Zustand mitunter noch klar erkannt

werden — die Bläschenbildung beim Lungen- oder Drosselschuß zum Beispiel.

In geschützter Lage, bei feuchter Luft und Windruhe kann er dagegen noch zehn bis zwölf Stunden in Farbe und Struktur vollkommen frisch erhalten bleiben.

Tau und Regen verwässern den Schweiß sehr stark, er kann sogar gänzlich fortgewaschen werden. So ist ein sicheres Ansprechen des Schweißes allein anhand seiner Farbe nur im frischen Zustand, also wenn er nicht zu lange den Witterungseinflüssen ausgesetzt war, möglich.

Dennoch werden trotz Witterungseinflüssen bei einer genauen Untersuchung andere Bestandteile im Schweiß sehr häufig auszumachen sein, wie Pansen oder Gescheideeinhalt, Äsungsreste, kleinste Knochensplinter oder Knochenmark.

Entsprechend den festgestellten fremden Bestandteilen weiß der erfahrene Schweißhundführer, wann mit der Nachsuche begonnen

werden kann, ob das kranke Wild voraussichtlich verendet ist oder ob mit einer Hetze gerechnet werden muß.

Zumeist sind diese Fremdbestandteile im Schweiß so winzig, daß sie nur mit Hilfe einer Lupe erkannt werden können. Die Lupe ist daher auch ein unentbehrlicher Bestandteil der Schweißhundführer-Ausrüstung.

Wildbretschüsse haben die häufigsten Nachsuchen zur Folge und ergeben in der Regel, insbesondere zu Beginn der Fluchtfährte, wie bereits erwähnt, recht viel Schweiß. Der saubere, klare, von fremden Bestandteilen freie Wildbretschweiß läßt auch im frischen Zustand an seiner Farbe nicht erkennen, welcher Körperteil des Wildes verletzt wurde.

Über die Farbe des Wildbretschweißes herrscht in der Jägerei und auch bei den Hundeführern viel Unklarheit. Die einen bezeichnen seine Farbe als hellrot bis mittelrot, die anderen als mittelrot bis dunkelrot. Beides trifft zu.

Wildbretschweiß kann von hellrot über mittelrot bis dunkelrot gefärbt sein, je nachdem ob das Geschöß eine Arterie, eine Ader, die hellrotes, mit Sauerstoff angereichertes Blut von Herzen zu den einzelnen Organen führt, verletzt hat oder eine Vene mit dunkelrotem kohlendioxidreichen Blut.

Jeder Jäger sollte dies beachten, um in der Praxis aus der Farbe des Wildbretschweißes keine falschen Schlüsse zu ziehen. Sei es, daß er den dunklen Schweiß einer verletzten Vene als von der Milz oder Leber stammend anspricht oder daß er ihn bei hellroter Färbung mit Lungen-schweiß verwechselt.

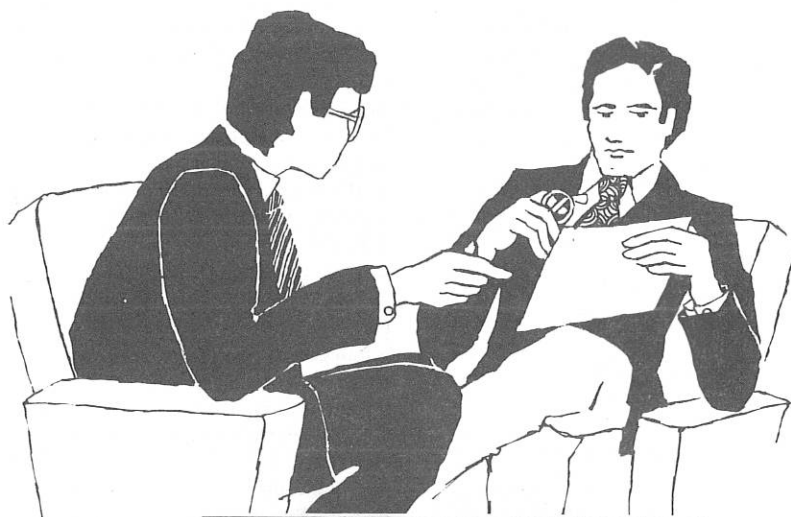
Letzteres ist allerdings in der Praxis auch bei erfahrenen Hochwildjägern gar nicht so selten anzutreffen. Zumal nicht allein die hellrote Farbe Anlaß zu diesem Irrtum ist, sondern auch eine nicht seltene Bläschen- oder Schaumbildung.

Bei mehreren, zumeist längeren Nachsuchen erlebte ich, daß neben hellrotem, (zunächst als reiner Wildbretschweiß angesprochen) blasigem Schweiß auch schaumige Schweißflocken auf und neben der Fährte lagen. Trotz langer ausdauernder Hetzen, Ausarbeiten der Hetze mit einem zweiten Hund und abermaligem Ansetzen kamen diese angeschweißten Stücke nicht zur Strecke.

Mit dem ungunstigen Gefühl, das kranke Wild mit einem Lungen- oder Drosselschuß nicht zur Strecke gebracht zu haben, mußten die Suchen abgebrochen werden. Ein Rätsel! Bis wir einmal einen Hirsch, gleichfalls mit Blasen- und Schaumbildung im hellroten Schweiß, nach langer Fehlhetze und nach Ausarbeiten der Hetze in einer Dickung festhatten.

Die Nachsuche wurde abgebrochen, die Dickung von zur Unterstützung herbeigerufenen Jägern abgestellt. Der herauslancierte Hirsch kam durch einen vorgestellten Schützen zur Strecke. Er hatte am hohen Vorderlauf einen reinen Wildbretschuß! Die Bläschen- und Schaumbildung war, wie einwandfrei festgestellt wurde, lediglich durch die Bewegung erfolgt.

Eine weitere, in dem Fall aber nur scheinbare Bildung von Luftbläschen im Wildbretschweiß, die leicht zur Verwechslung mit Lungen-schweiß führt, kann durch ein in einer weiteren Folge noch zu behandelndes Pürschzeichen veranlaßt werden.



# BESTENS BERATEN



SPARKASSE  
INNSBRUCK-HALL  
TIROLER SPARKASSE





# Wildtier und Umwelt

Nürnberg 23.5.-1.6.1986

## Eine bisher einmalige Darstellung naturnaher Lebensräume und ihrer Gefährdung

Der Deutsche Jagdschutz-Verband e.V. und der Verband Deutscher Sportfischer e.V. — beides nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Verbände — werden mit der vom 23. Mai bis 1. Juni im Nürnberger Messezentrum stattfindenden Ausstellung »Wildtier und Umwelt« eine von ihrer Größenordnung her bislang einmalige Darstellung naturnaher Lebensräume, der in ihr beheimateten Pflanzengesellschaften und Tierarten, deren Gefährdung durch zivilisatorische Einflüsse und mögliche Maßnahmen zu ihrer Rettung zeigen.

Ziel dieser Ausstellung, die durch die Beteiligung von über zwanzig Staaten internationale Dimensionen hat, ist es, einer breiten Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß jeder ökologisch nicht zu vertretende Eingriff in die Natur unsere Umwelt verarmen läßt und letztlich dem Menschen selber schadet.

Kernpunkt von »Wildtier und Umwelt« ist ein Großdiorama, das durch drei Ausstellungshallen führt und einen Querschnitt durch die verschiedenen in der Bundesrepublik von den Alpen bis zur See noch vorhandenen, sich jedoch im drastischen Rückgang befindenden naturnahen Lebensräume für Pflanzen und Tiere zeigt.

Eingebunden in das Diorama sind Schwerpunktschauen, die sich mit der Entwicklung verschiedener Tierarten, ihren Existenzfor-

dernissen, ihrer Bedrohung durch landschaftsverändernde Eingriffe und Umweltbelastungen sowie mit den zu ihrem Schutz zu treffenden Maßnahmen befassen.

Über 20 Länder haben bereits ihr Kommen zu der zehntägigen Ausstellung in den Nürnberger Messehallen zugesagt. Neben fast allen Ostblockstaaten beteiligt sich auch die Sowjetunion zum ersten Male an einer Jagdausstellung im westlichen Ausland. Als größtes Jagdland der Welt ist sie in Nürnberg zugleich auch größter ausländischer Aussteller.

Der Tiroler Jagdaufseherverband bietet interessierten Mitgliedern in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jagdschutzverein eine Gemeinschaftsfahrt zur Ausstellung in Nürnberg an.

**Interessenten werden gebeten, sich mittels einer Postkarte, unter Angabe ihrer Adresse, an Herrn Urban Gery, Anton-Rauch-Str. 8c, 6020 Innsbruck zu wenden. Eingehende Postkarten werden nur bis 15. April berücksichtigt. Die Postkarte ist keine Anmeldung. Detaillierte Informationen können nur an die Einsender von Postkarten ergehen.**

## Das Berufsbild des Jagdaufsehers

In unseren Breiten hing ursprünglich die Jagdausübung eng mit der Ernährung zusammen. Das Gefühl jagen zu müssen, läßt sich zwar verdrängen, aber es läßt sich nicht ausschalten. Warum auch?

Doch jedes Tun und Lassen im jagdlichen Bereich unterliegt heute geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und Gesetzen. Die strikte Einhaltung und Beachtung der naturgebundenen und menschlichen Gesetze und Ordnungen durch die Jägerschaft — Ausnahmen und schwarze Schafe mag es auch hier geben — hat uns allgemeines Ansehen eingebracht.

Des Jägers Fürsorge für Wild und Natur hat ihn mehr und mehr in den Vordergrund als Bewahrer hoher Werte für die gesamte Bevölkerung

lassen und so, vielleicht zunächst ungewollt, später aber bewußter, unsere Heimat zu einer Naturschutzinsel in Europa gemacht.

Mögen auch in letzter Zeit die Gegner der Jagd und damit der Jäger verstärkt zum Angriff blasen, so sei ihnen gesagt, daß Jagen längst nicht mehr nur eine persönliche Liebhaberei ist, die es erlaubt, nach Lust und Laune zu schießen, wann immer es gefällt.

Seit vielen Jahrzehnten, und in unserem demokratischen Land insbesondere, hat der Gesetzgeber der Jagdausübung klare Grenzen gesetzt. Es gibt bei uns keine Jagdausübung ohne Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Beschränkungen. Das Landesjagdgesetz legt jedem Jagenden hohe Verpflichtungen auf, die von Zeit zu Zeit umfassender werden, die der Jäger mit Einsicht und Verständnis ausführt und erfüllt.

Man kann mit Fug und Recht sagen, daß es der Jäger ist, der wie keine andere gesellschaftliche Gruppe gesetzestreu Verhalten praktiziert, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Unser Landesjagdgesetz besagt, daß das Jagdrecht die ausschließliche Befugnis ist, auf

einem bestimmten Gebiet wildelebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden.

Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten artenreichen und gesunden Wildstandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen.

Die Hege muß so durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sieht unser Jagdgesetz auch die Institution des Jagdaufsehers vor.

Die amtliche Bestätigung ist davon abhängig, daß der Bewerber in Tirol die vom Gesetz vorgeschriebene Jagdaufseherprüfung bestanden hat, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und aus einer Schießprüfung besteht.

Der Gesetzgeber sieht für den Jagdausübungsberechtigten, der Pächter eines Revieres oder Eigenjagdbesitzer sein kann, nicht nur das Recht des Jagens und die Pflicht zur Hege vor, sondern verlangt von ihm auch, für den Jagdschutz zu sorgen. Nach näherer Bestimmung insbesondere den Schutz des Wildes vor Wilderern und Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie vor Raubwild. Auch die Sorge für die Einhaltung der zum Schutze des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften obliegt ihm und im gleichen Maße dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen und von der Behörde unter Eid gestellten Jagdaufseher.

In der Regel versieht der Jagdaufseher seinen Dienst nebenberuflich und ehrenamtlich. Die

Bestimmung über die Haltung von Hunden wurde im neuen Jagdgesetz neu geregelt und sieht nicht mehr für jedes Revier einen geprüften Hund vor. Es ist aber aus Gründen der Weidgerechtigkeit erforderlich, für jedes Revier einen auf Schweiß abgeführten Hund zu halten. Das Abführen eines solchen Hundes erfordert viel Geduld und ein hohes Maß an Fachwissen.

In Anbetracht all dieser Aufgaben des Jagdaufsehers ist eine gute Ausbildung unbedingt erforderlich. Neben dieser Ausbildung ist es unerlässlich, sich um eine umfangreiche Fortbildung zu bemühen.

Der sich in der letzten Zeit stetig steigende Besucherstrom in unsere Reviere, gefördert durch die Öffnung des Waldes für alle, führt zu ungewollten und vielfach auch gewollten Störungen des Wildes und des Jagdbetriebes. Hier ist fundierte Gesetzeskenntnis, aber auch Fingerspitzengefühl und Menschenkenntnis erforderlich und angebracht, da nur überzeugende Argumente auf die Dauer Abhilfe versprechen. Das schließt nicht aus, daß Unbelehrbare, den für ihr Fehlverhalten vorgesehenen Denkkzettel erhalten.

Hier kann jeder Jagdaufseher an Ort und Stelle Aufklärung leisten, denn in vielen Fällen führt Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zum Fehlverhalten manches Waldbesuchers. Der heutige Jagdaufseher ist also kein »Püschsteigputzer« sondern ein jagdlicher Allroundkünstler, der stets schnell und umfassend über alle gesetzlichen Vorschriften und Neuerungen in seinem Aufgabengebiet unterrichtet ist und seine praktischen Fähigkeiten laufend verbessert.

Hierbei findet er Unterstützung bei dem Tiroler Jagdaufseherverband.

H.H.



## Probleme der Jagdaufsicht sind international

Die Vereinigung Aargauischer Jagdaufseher, unter ihrem Präsidenten Hans-Ruedi Merz, organisierte am 15.02.86 in Brugg in der Schweiz die 3. Konferenz Europäischer Jagdaufseherverbände. Vertreter der fünf Mitgliederverbände, der Bund Bayrischer Jagdaufseher, der Kärntner Jagdaufseher-Verband, der Bundesverband Deutscher Jagdaufseher, der Tiroler Jagdaufseherverband und der Gastgeber-Verband äußerten sich zum aktuellen Tagesthema: »Sind Probleme der Jagdaufsicht in der heutigen Zeit noch zu lösen?« Es ließ sich bald feststellen, daß die Probleme hüben und drüben ähnlich sind:

Politische Interessengruppen und verschiedene andere Organisationen würden das Problem Waldsterben politisch ausschlichten und das Wild zum Schadobjekt darstellen.

Aus völlig falsch verstandenem Tier- und Artenschutz versuchen Tierschützer, die Winterfütterung und den Schutz des Wildes vor Raubwild und Raubzeug in Frage zu stellen.

Vor allem ist man sich einig, daß ein Jagdaufseher nicht nur über besondere fachliche Kenntnisse verfügen soll, sondern auch über eine gehörige Portion an Menschenkenntnis und psychologisch-pädagogischer Fähigkeit, um den Dienst der Jagdaufsicht optimal durchführen zu können.

Abschließend stellte Hans Ruedi Merz fest, daß es auch in Zukunft notwendig sei, die Probleme gemeinsam zu besprechen, einander zu helfen und am gleichen Strick zu ziehen.

HK

## Welthundeausstellung 1986

Der bedeutendste kynologische Treffpunkt im kommenden Jahr wird Tulln und Wien sein.

Vom 8. bis 11. Mai 1986 wird dort die größte Hundeausstellung der Welt unter dem Ehrenschutz der Fédération Cynologique Internationale (FCI) stattfinden.

Es lohnt sich gewiß, nach Tulln zu kommen, und den Besuch der Ausstellung mit einem der vielen Urlaubs- und Freizeitangebote zu verbinden. Nähere Auskunft erteilt der Österreichische Kynologenverband, Johann-Teufel-Gasse No. 8, A-1238 Wien.

H.

## Warum Tiroler Jagdaufseherverband und nicht mehr Tiroler Jagdaufseherverein

Der Vorstand des Tiroler Jagdaufsehervereines hat in der Vorstandssitzung am 23.12.1985 den Beschluß gefaßt, der Vollversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, den Tiroler Jagdaufseherverein in Tiroler Jagdaufseherverband, in Form einer Satzungsänderung umzubenennen.

Diesen Schritt begründete der Vorstand damit, daß der Aufbau und die Struktur des TJAV mehr einem Verband als einem Verein entspricht. Auch die Tatsache, daß alle Vereinigungen mit denselben Aufgaben und Zielen in Österreich und darüberhinaus die Bezeichnung Verband führen, hat zu dieser Entscheidung beigetragen.

Die Vollversammlung hat am 31.1.1986 diesen Vorschlag einstimmig angenommen. Nachdem alle Satzungsänderungen der Sicherheitsdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, wurde der Vollversammlungsbeschluß zur Genehmigung weitergeleitet. Die Umwandlung von Verein in Verband wurde von der Sicherheitsdirektion bestätigt. Aus Gründen der Sparsamkeit wird bis auf weiteres das vorhandene Briefpapier und die Kuverts mit dem Aufdruck »Tiroler Jagdaufseherverein« verwendet.

Der Vorstand

## Fortbildungstag

Der Tiroler Jagdaufseherverband veranstaltet am 5. April 1986 um 14 Uhr im Tiroler Jägerheim den diesjährigen Fortbildungstag. Als Vortragende haben wir heuer den Psychologen Dr. Peter Pilgermayr und die Biologin Callies Maria gewinnen können. Themen: *Unsere heimischen Rauhfußhühner* (Referentin Maria Callies); *psychologische Schulung der Jagdaufseher* (Dr. Peter Pilgermayr).

Im Interesse einer ausgewogenen Fortbildung wird jedem Jagdaufseher empfohlen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

*Das Tiroler Hartwarenhaus*

**CORDA  
GEIGER**

6500 Landeck

☎ 05442/4200△



# Neue Hasenjagdrichtlinien

Rechtzeitig zum Beginn des neuen Jagdjahres am 1. April erhielten wir den unten abgedruckten wissenschaftlichen Bericht, der wahrscheinlich eine Revolutionierung der Hasenjagd bedeuten wird.

Langjährige Forschungsarbeiten von Prof. Miroslav Lanngor (Wildbiologische Forschungsstation Sofia) wurden endlich anerkannt. Neue Jagdrichtlinien werden nun in Kürze erlassen.

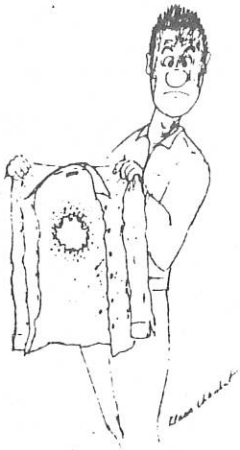
## Warum Besatzrückgang?

Diese bange Frage stellt sich bei uns seit Jahren jeder verantwortungsbewußte Revierinhaber und Jäger. Manche Vermutung wurde geäußert, Gründe genannt und widerlegt. Daß es der Jäger bzw. die Jagdart selber sein könnte, darüber wollte und mochte man höchstens im kleinen Kreis am Stammtisch mutmaßen. Das neue angepaßte Jagdrecht nun verlangt eine große Umstellung, kann uns aber völlig neue Jagdfreuden schenken und — wieder mehr Hasen!

Der nun zu den Thesen und der Kernfrage von Prof. Lanngor:

## »Welche Hasen greift der Fuchs?«

Richtig, es sind die »alten Hasen«. Sie drücken sich länger, aber wenn es gilt, sich davonzumachen, sind sie zu langsam und nicht ausdauernd genug. Der Fuchs hat leichtes Spiel! Und nun nimmt der Jäger — freilich mehr unbewußt — die Rolle des »Wolfes« — in unserem Falle des Fuchses — an. Auch ihm kommt vor



Verkaufe aus Jägernachlaß: 1 Oberhemd - Gr. 42 - olivgrün - nur 1 mal getragen.

allein der alte Hase vor die Flinte. Was schlimmer ist, eben auch die alte Häsin. Hier liegt der Hase nämlich im Pfeffer!

Prof. Lanngor hat mit internationaler Förderung in langjährigen Freilandversuchen den Beweis angetreten: Alte Häsinen setzen erstaunlicherweise öfter, haben auch mehr Nachkommen pro Setzakt.

Nun wird es klar: Wir schießen bei Streife und Treibjagd vor allem die älteren Hasen und dezimieren so selbst unseren Besatz, weil fortan nur junge Häsinen schwächere und weniger Würfe setzen. In konkreten Zahlen: Eine »alte

Häsin« brachte im Versuchsrevier im Schnitt einen »Jahresnachwuchs« von zwanzig Stück Junghasen. Nicht »vollreife« Junghäsinnen hingegen nur sechs Stück.

## Konsequenzen

Da fällt es einem doch wie Schuppen aus den Haaren! Die Konsequenzen sind sonnenklar: Wir müssen — zum Wahlabschuß bei Meister Lampe kommen. Prof. Lanngor — nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Praktiker — begnügt sich nicht mit theoretischen Vorschlägen. Er hat auch die praktische Durchführung konsequent durchdacht und erprobt. Der Erfolg gibt ihm recht!

Das rechte Mittel ist die Ansitzjagd vom Schirm aus. Nur so nämlich läßt sich in Ruhe und genügend sicher das Alter des mümmelnden Hasen bestimmen. Die Natur gibt uns dazu erfreulicherweise einen deutlichen Hinweis an die Hand: Der alte satzfreundige Hase — als solcher kann er als mindestens Vierjähriger angesehen werden — läßt sich am »Schnurrbart« identifizieren! Wie die **Abbildung** verdeutlicht, besitzt er in diesem Alter

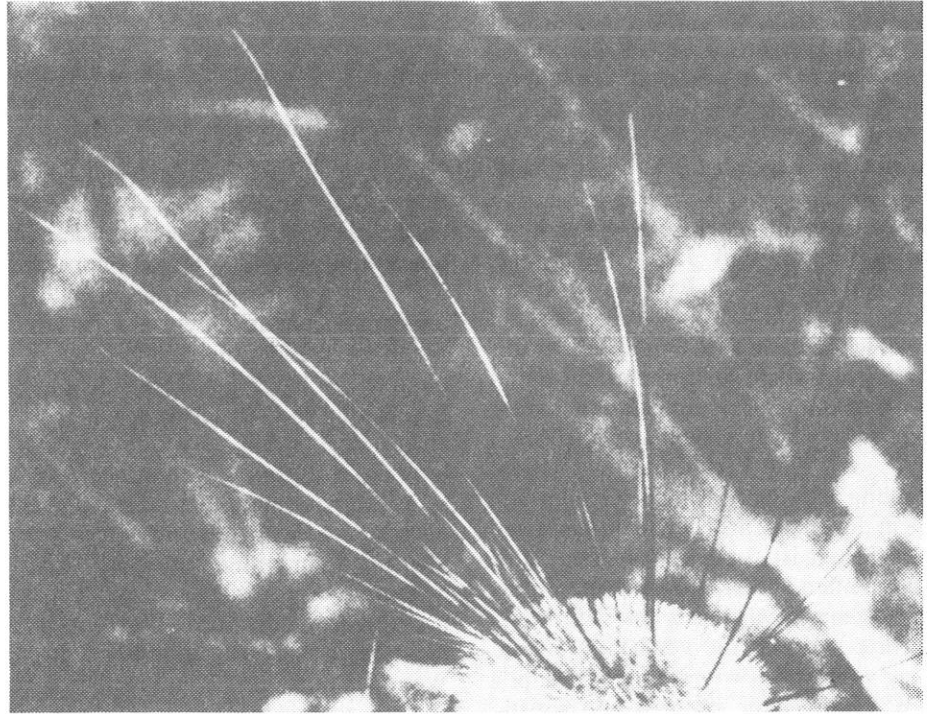
auf jeder Seite drei Barthaare mehr als die jüngeren, nämlich 13 Stück (es zählen nur die langen!). Haben wir mit dem Fernglas weniger Haare ausgemacht, können wir uns getrost zum Abschluß entschließen.

Auch hier können wir uns umstellen. Immerhin wird das Abbeißen eines Zahnes beim genüßlichen Verzehr des Küchenhasen wegen »interner Schrotkörner« der Vergangenheit angehören. »Bleivergiftung« durch übermäßigen Hasengenuß wird es nicht mehr geben. Wegen der für das Ansprechen ohnehin gegebenen Nähe des »Opfers« jagen wir mit dem sauberen KK-Geschoß. Vorteil: geringe Wildbretzerstörung und Unbedenklichkeit wegen Durchschusses!

Mit dem Slogan »Alte Hasen« schonen alte Hasen! wird der DJV in Kürze seine neuen Hasenabschußrichtlinien herausbringen. Freuen wir uns auf diese neue Qualität der Hasenjagd! Wer klug ist, beginnt schon jetzt mit dem Errichten von Erdsitzen an geeigneten Stellen. Kirren, und damit Gewöhnung an die »Jagdzone«, wird nämlich in der Zeit der Jagdruhe gestattet werden.

Ein Lichtblick am von mancher Wolke verdunkelten Jagdhimmel, wie wir meinen!

W.S.



## Beim Kassier erhältlich



Für Interessierte liegen folgende Vereinszeichen (Name und Adresse angeben) zur Bestellung auf

- + Vereinsabzeichen (Hutanstecker) S 100.-
- + Vereinsemele (Kragenannäher) je S 25.-
- + Autoaufkleber (kostenlos)

Der Versand der bestellten Abzeichen kann aus Gründen der Verrechnung erst nach Eingang der Zahlung getätigt werden.

Entsprechende Einzahlungsbelege werden den Bestellern nach Eingang ihrer Wünsche zugesandt. Wir bitten, für diese Modalitäten Verständnis aufzubringen.

Ein Mustervertrag für Jagdaufseher wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Mitgliedsbeitrag S 150.—

# Der Wilderer einst und jetzt

## Jagd und Wilderei nach dem Revolutionsjahr 1848

von Hans Mair



Hans Mair

### Fortsetzung

Zu erwähnen wäre auch noch, daß Jagdschutzorganen das Recht einer Fahrzeug- oder Hausdurchsuchung nicht zukommt. Dies steht aber der Sicherstellung einer zum Beispiel im Auto sichtbar liegenden Schußwaffe nicht entgegen.

Schon aus dem bereits erwähnten Umstand heraus, daß Jagdschutzorgane zur Anhaltung von Fahrzeugen nicht berechtigt sind, ergeben sich nicht zu unterschätzende Probleme. Gelingt die Anhaltung aber und können dem Täter Waffen und Beute abgenommen werden, so ist dies trotzdem nur ein Teilerfolg, weil eine Festnahme und Überstellung zur Behörde oder Gendarmerie in den meisten Fällen nicht mehr gerechtfertigt ist. In einem solchen Falle und in allen Fällen, wo eine Anhaltung nicht gelingt, wird sich der Täter aber sofort — durch die versuchte Anhaltung vorgewarnt — mit seinen Komplizen, Familienangehörigen und sonstigen Mitwissern gründlich verabreden, alle Beweismittel (Waffen, Trophäen, Wildbret, Decken usw.) verräumen und vor allem alle verdächtigen Spuren beseitigen, so daß spätere Nachforschungen durch Behörde und Gendarmerie nur mehr selten zum Erfolg führen.

Ich halte es daher für zweckmäßiger, bei bekannten Tätern oder wenn es gelingt, das Kraftfahrzeugkennzeichen abzulesen, erst gar keinen Versuch der Anhaltung zu unternehmen, sondern sofort die Anzeige zu erstatten und im Einvernehmen mit der Gendarmerie

vorzugehen. Bei solchen Anlässen ist es schon oft gelungen, durch kluge Vernehmungstaktik und andere Maßnahmen, die hier aus begreiflichen Gründen nicht näher erläutert werden sollen, ein Dutzend und mehr Fälle in einem Zuge zu klären und mehrere Täter und Beteiligte der gerechten Strafe zuzuführen.

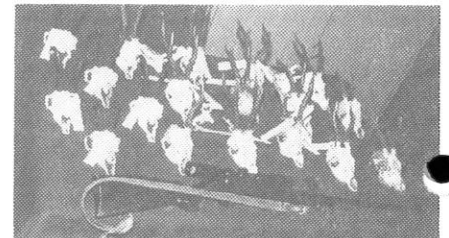
Es gibt allerdings auch Anlässe, wo Jagdschutzorgane sofort einschreiten sollen, und zwar immer dann, wenn für eine spätere Klärung des Falles nur schlechte Aussichten bestehen, weil z.B. die Täter nicht persönlich bekannt sind, das Ablesen des Kraftfahrzeugkennzeichens nicht möglich war und auch sonst keine sicheren Anhaltspunkte vorhanden sind. In einem solchen Falle hilft nur die sofortige Anhaltung und Kontrolle. Die Entscheidung, wie im konkreten Falle am zweckmäßigsten vorzugehen ist, muß das Jagdschutzorgan nach Lage und Umstände selbst treffen.

Bemerkt sei auch noch, daß Anzeigen bei der Behörde oder Gendarmerie, die nur auf einen vagen Verdacht beruhen, wie etwa in einem bestimmten Revier ein Auto beobachtet oder aus einer bestimmten Richtung einen Schuß vernommen zu haben, meistens nicht zum Erfolg führen. Wir leben ja gottlob in einem Rechtsstaat, wo eine Verurteilung nur aufgrund stichhaltiger Beweise erfolgen kann. Bei solchen Verdachtsmomenten soll sich der Jäger aber doch am besten mit einem Sicherheitsorgan besprechen und nicht sonst herumreden oder dem Verdächtigen nicht beweisbare Vorhalte machen.

Wenn ich nun zum Schluß meiner Ausführungen wieder zur Überschrift »Der Wilderer einst und jetzt« zurückblende, so darf ich folgendes zusammenfassen: Einst wurden Bauern und Bauernsöhne — denn der Bauernstand stellte ja den Großteil der Landbevölkerung — aus Not, Hunger und Auflehnung gegen den als Unrecht empfundenen Jagdbann und Jagdfron, der ihnen vom weltlichen und geistlichen Adel auferlegt worden war, zu Wilderern. Es soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß vielfach auch eine gewisse Leidenschaft mitbestimmend war, und sich besonders in unruhigen Zeiten viel kriminelles Gesindel den

Wilderern anschloß. Andererseits gaben bis zum Revolutionsjahr 1848 Kaiser, Landesherren und Adel durch ihre aufwendigen Prunk- und Feudaljagden der in Armut lebenden Bevölkerung ein ständiges Ärgernis. Der Wilderer galt im Volke auch als Minderer der Fürstenlust, der zugleich die zum Schaden der Bauern weit überhegten Wildbestände dezimieren half.

Der Autowilderer von heute ist aber keinesfalls mehr in der Lage, sein schäbiges und sträfliches Verhalten aus sozialen Gründen zu rechtfertigen, weil niemand mehr aus Hunger oder um mit seiner Familie zu überleben, wildern muß. Die Jagd ist auch länger nicht mehr ein Privileg der gehobenen Klasse, sondern geht durch alle Schichten ohne Unterschied ob reich oder arm. Nur muß jeder Jäger für die Jagd auch gewisse Opfer bringen, seien sie finanzieller Natur oder in Form von anderen Leistungen (Jagdschutz, Winterfütterung, Herstellung von Revier-einrichtungen usw.) Der Wilderer leistet aber nichts, sondern erntet nur auf Kosten anderer auf eine unweidmännische, die Jagd sehr schädigende und tierquälende Art. Seine Einstellung zur Rechtsordnung ist nicht ganz zu be-



Trophäensammlung eines Autowilderers mit der Tatwaffe Cal. 22 Magnum, erlegt in den Jahren 1979/80 in den Jagdrevieren Breitenbach am Inn, Unterangerberg-Maria Stein und Wiesing.

greifen, denn er könnte auch Diebstahl oder Betrug gutheißen. Der klassische Wilderer früherer Zeit, mit falschem Bart und geschwärztem Gesicht, den es aber seit Mitte der 50er Jahre kaum noch gibt, findet bei der Bevölkerung vielfach noch Deckung. Viel weniger Verständnis bringt sie aber für den Autowilderer auf, der zur Geißel vieler Reviere geworden ist. Es ist daher die Aufgabe der Jagdschutzorgane alles daranzusetzen, um diese Art von Wildfrevlern mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. J. Mair





# Wie sage ich es meinen Mitbürgern?

## Anregungen zur jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit

Der Begriff »Öffentlichkeitsarbeit« oder »Public Relations« kann als das beharrliche Bemühen verstanden werden, bei anderen Menschen Verständnis und Zustimmung für eigenes Handeln zu erreichen. — Öffentlichkeitsarbeit sollte nicht in einseitiger Information und Argumentation bestehen, wie dies bei vielen Formen der Werbung und Propaganda der Fall ist. Vielmehr wird ein hohes Maß an Objektivität der Information angestrebt.

### Warum jagdliche Öffentlichkeitsarbeit?

Die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit für den Jäger ist offensichtlich: Bekanntlich stellt die Jägerschaft in unserer Gesellschaft eine Gruppe dar, der ein mehr oder minder großer Teil der Bevölkerung kritisch bis ablehnend bzw. verständnislos gegenübersteht, auf Gründe soll hier nicht näher eingegangen werden. Doch schon die Tatsache, daß viele Menschen jägerisches Handeln kritisieren, ist ein Argument, das Öffentlichkeitsarbeit geradezu fordert. Wenn jemand einer Sache kritisch gegenübersteht, so ist er für Informationen und Argumente vermutlich zugänglicher als jemand, der an der Problematik überhaupt nicht interessiert ist.

Man könnte nun einwenden, daß das Bild des Jägers in der Öffentlichkeit einerseits gar nicht so übel ist, andererseits auf seiten der Jagdgegner in vielen Fällen überwiegend Vorurteile die Meinung beeinflussen. Aber gerade Vorurteile sollen ja mittels Öffentlichkeitsarbeit abgebaut werden! Und selbst wenn die Mehrheit der Bevölkerung die Jagd gutheißt, so ist zu bedenken, daß man Öffentlichkeitsarbeit anhaltend praktizieren muß, um einen dauerhaften Erfolg zu erzielen.

### Wer »macht« Öffentlichkeitsarbeit?

Dazu sei als erstes festgestellt: Jeder Jäger praktiziert jagdliche Öffentlichkeitsarbeit! Es ist keineswegs so, daß Öffentlichkeitsarbeit einzig eine Sache von irgendetwelchen Organisationen oder Spezialisten ist. Die meisten Jäger werden bestrebt sein, ihren Mitmenschen ihr Tun zu erklären, es zu begründen und so zu versuchen, ihr Handeln verständlich zu machen. Erfolg oder Mißerfolg hängt natürlich sehr von der Argumentationsweise und vom persönlichen Einsatz des einzelnen ab. Öffentlichkeitsarbeit wird natürlich auch von den Jagdvereinen bzw. Kreisgruppen, den Verbänden und zum Teil auch von Jagd- und Forstbehörden betrieben. Sowohl der einzelne als auch die erwähnten Institutionen haben eine Vielzahl von Möglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.

### Worauf kommt es an?

Wichtig ist zunächst, daß derjenige, der Information weitergeben will, selbst umfassend informiert sein sollte — für den Jäger heißt das konkret, möglichst gut über seine jagdliche Tätigkeit, deren Hintergründe und Auswirkungen, die Zusammenhänge in der Natur, Einflüsse des Menschen auf seine Umwelt und — nicht zuletzt — über jagdgeschichtliche,

jagdpolitische sowie jagd- und naturschutzrechtliche Fragen Bescheid zu wissen.

Da hier das »Jagdscheinwissen« oft nicht ausreicht oder schon wieder in Vergessenheit geraten ist, sollte jeder Waidmann die Möglichkeit der Weiterbildung nutzen. Ein umfassendes Wissen liefert Argumente für die Diskussion, sei es das Gespräch mit Freunden, Bekannten, Kollegen, sei es die Diskussion mit Vertretern anderer Interessengruppierungen. Auf diese Weise sollte es auch möglich sein, mit Forst- und Landwirtschaft und Naturschutz zusammenzuarbeiten, wenn man sich nur klarmacht, daß letztlich alle in einem Boot sitzen.

### Welche Möglichkeiten gibt es?

Aus der Vielzahl der Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sollen hier nur einige Beispiele aufgezählt werden; zuvor möchte ich jedoch einmal die Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit aufzeigen, es sind dies die Faktoren »Zeit« und »Geld«.

Die Zeit, insbesondere die Freizeit, die ja durch jagdliche Öffentlichkeitsarbeit in erster Linie beansprucht wird, ist knapp (und schließlich möchte man ja auch auf die Jagd gehen), und auch Geld für Öffentlichkeitsarbeit steht nur in begrenztem Umfang zur Verfügung (und Mittel für sinnvolle Hegemaßnahmen sollen nicht zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verbraucht werden).

Hier ist der Punkt, an dem Kompromisse eingegangen werden müssen, doch werden sich akzeptable Kompromisse wohl in den meisten Fällen finden lassen, zumal Öffentlichkeitsarbeit nicht immer teuer sein muß.

- Das Gespräch, die Diskussion im Bekanntenkreis ist eine Möglichkeit — wichtig ist, sachlich zu argumentieren und andere nicht zu diffamieren!

- Der nächste Schritt ist, sich mit seinen Aktivitäten an die Presse zu wenden, und zwar nicht nur an die Jagdpresse, sondern vor allem an die Lokalzeitung, an Organe des Naturschutzes sowie an land- und forstwirtschaftliche Schriften. Konkret: Wenn von Jägern zum Beispiel eine Feldholzinsel angelegt wird, so sollte eine Notiz hierüber in der örtlichen Tageszeitung auftauchen und vielleicht auch, um die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zu demonstrieren, ein kurzer Bericht beispielsweise in einer Landwirtschaftszeitung.

- Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit auf der Ebene von Verein bzw. Kreisgruppe sind Informationsveranstaltungen zu gegebenen Anlässen, vor allem auch für Kinder und Jugendliche, »Tage der offenen Tür«, öffentliche Vorträge. Die Organisation solcher Veranstaltungen

kann einem Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden.

Wichtig wäre es hier, auch mit Vereinen des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft zusammenzuarbeiten bzw. auf eine solche Zusammenarbeit hinzuwirken. Auch auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Behörden sei hier hingewiesen.

- Daneben besteht noch die Möglichkeit, jägerschaftsinterne Anlässe in den Dienst der Öffentlichkeitsarbeit zu stellen. So kann zu einem Vortrag auch öffentlich eingeladen werden, und die alljährliche Trophäenschauen können auch als »Lehr- und Informationsschauen« gestaltet werden, auf denen der interessierten Öffentlichkeit Informationen vermittelt werden.

- In jedem Fall muß man sachlich informieren und sich auch der Kritik stellen!

- Abschließend sei noch die Öffentlichkeitsarbeit der Verbände erwähnt, die vor allem auf Landes- oder Bundesebene wirken. Darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden, die Möglichkeiten des einzelnen Jägers, hierauf Einfluß zu nehmen, sind begrenzt, doch sind Vorschläge und Kritik aus den Reihen der Mitglieder bei den Verbänden notwendige Anregungen aus der Praxis.

Sven Herzog

## Ladschreiben

zum 3. Jagdaufseher Bezirksschießen des Bezirkes Kufstein im Schießstand Faistensteinbruch (Jagdschützenklub Kufstein).

1. Mai 1986 von 9 bis 16 Uhr (Nennungsschluß), Unkostenbeitrag: S 100.- Erlaubt sind nur Jagdgewehre mit auf Schalenwild zugelassenem Kaliber sowie Zielfernrohre bis zu einer 8-fachen Vergrößerung.

Jeder Teilnehmer muß eine gültige Tiroler Jagdkarte und das Prüfungszeugnis der Jagdaufseherprüfung vorweisen.

**Bewerb:** 2 Schuß sitzend aufgelegt auf kleine Rehscheibe (VJWÖ), 2 Schuß sitzend am freien Bergstock auf Rehbock, 2 Schuß stehend am Baum angestrichen auf Fuchs, 2 Schuß liegend, frei auf Gams

(kein Probeschuß - Entfernung 100 m)

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Es warten 15 Ehrenpreise auf ihre Gewinner!

Die Preisverteilung findet am 1. Mai um 20 Uhr im Gasthaus Egerbach statt.

Für den Tiroler Jagdaufseherverband  
Bez. Vertr. TJAV

Franz Egger jun.

6330 Kufstein, Weissachstr. 36

Tel. 05372/42243





ERZEUGUNG  
VON  
LEDER-  
BEKLEIDUNG

*Peter*

# NAGELE

6020 INNSBRUCK

Leopoldstr. 35, Tel. 20125

Als Erzeuger von:

- Trachtenhosen in Leder und Teufelshaut, hand- und maschinengestickt
- Jagdbekleidung · Ranzenstickerei
- Trachtenhosenträger
- Marketenderin-Fässer sowie sämtliche Reparaturen